



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung II – Förderprogramm für Kitas mit längeren Öffnungszeiten fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihr 2013 mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz beschlossenes Förderprogramm für Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden pro Woche fortzusetzen. Die Förderung erfolgt dabei in Form einer Festbetragsfinanzierung für jede Einrichtung mit langen Öffnungszeiten. Die bisherige zeitliche Befristung des Förderprogramms entfällt. Mittelfristig muss die Förderung langer Öffnungszeiten als Regelförderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert werden.

Begründung:

Mit dem sogenannten Bildungsfinanzierungsgesetz hat die Staatsregierung 2013 die zusätzliche Förderung von Kitas mit ganzjährigen längeren Öffnungszeiten beschlossen. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung in sogenannten Randzeiten ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Eltern sind auf lange Öffnungszeiten bei Kindertageseinrichtungen angewiesen, weil sie eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. Kitas müssen deshalb in der Lage sein, bei Bedarf lange Öffnungszeiten anzubieten.

Deshalb wurden Kindertageseinrichtungen, die ganzjährig Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche anbieten, nach der „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich gefördert. Allerdings waren die Mittel für das Förderprogramm unabhängig von der Zahl der zuwendungsberechtigten Einrichtungen auf 7 Mio. Euro gedeckelt. Bei einer steigenden Zahl von Einrichtungen mit besonders langen Öffnungszeiten sinkt also automatisch die Fördersumme für jede einzelne Einrichtung.

Diese zusätzliche, von den tatsächlichen Buchungszeiten abhängige staatliche Förderung, soll nun zum Ende des Jahres 2017 entfallen. Angesichts des bei Weitem noch nicht bedarfsdeckenden Angebots an Ganztagsbetreuungsplätzen in Bayern, ist es erforderlich, dauerhafte Anreize für längere Öffnungszeiten in Kitas zu schaffen. Die zeitlich befristete zusätzliche Förderung nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz muss deshalb als Regelförderung nach dem BayKiBiG fortgesetzt werden.